

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Maurmer Zeitung

### 1. Anwendbarkeit

Diese Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbekunden, nachfolgend «Inserent» genannt, und dem Verein Maurmer Zeitung, nachfolgend «Verein» genannt, betreffend Werbeaufträge in die Maurmer Zeitung sowie in allfällige Online-Medien des Vereins oder von Partnern, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

### 2. Aufgabe, Änderung, Sistierung von Insertionen

Insertionsaufträge wie auch Sistierungen müssen schriftlich per Brief, per E-Mail oder über Online-Formulare erfolgen. Insertionsaufträge kommen grundsätzlich nur dann zustande, wenn sie vom Verein oder von vom Verein beauftragten Partnern schriftlich bestätigt wurden.

Änderungen und Sistierungen von Insertionen auf Online-Plattformen müssen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, spätestens 48 Stunden vor geplanter Erscheinung sistiert werden. Bei Printmedien sind Änderungen und Sistierungen bis zum offiziellen Annahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Bei später eingetroffenen Änderungen oder Sistierungen behält sich der Verein vor, die Insertionskosten vollumfänglich in Rechnung zu stellen. Allfällige entstandene Kosten wie zum Beispiel Banner- oder Inseratengestaltungskosten werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Die vom Verein oder von beauftragten Partnern hergestellten Banner- oder Inseratenvorlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins bzw. des Partners.

Für Fehler in der Übermittlung von Werbeaufträgen, Änderungen und Sistierungen übernehmen der Verein sowie am Produktionsprozess beteiligte Partner keine Haftung.

### 3. Platzierungswünsche und –vorgaben, Nichterscheinen

#### 3.1. Platzierungswünsche

Platzierungswünsche von Inserenten werden unverbindlich entgegengenommen. Der Verein sowie vom Verein beauftragte Partner behalten sich das Recht vor, Banner oder Inserate aus technischen Gründen ohne Rückfrage mit dem Inserenten zu verschieben. Eine solche Verschiebung entbindet den Inserenten nicht von der Zahlungsverpflichtung.

#### 3.2. Platzierungsvorgaben

Platzierungsvorgaben, welche über einen entsprechenden Zuschlag abgegolten werden, sind für den Verein verbindlich. Sollte eine bestätigte Plat-

zierung aus technischen oder anderweitigen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Inserent so bald als möglich informiert. Der Auftrag hat weiterhin seine Gültigkeit, allerdings wird dem Inserenten der zuvor vereinbarte Zuschlag nicht in Rechnung gestellt.

#### 3.3. Nichterscheinen

Kann ein Inserat oder Banner aus technischen oder anderen Gründen nicht oder nur teilweise veröffentlicht werden, oder gibt es technische Störungen im Betrieb von Online-Plattformen, können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

#### 3.4. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschlüsse sind grundsätzlich nicht möglich.

### 4. Ausschlüsse, Veröffentlichung von Inseraten

Der Verein sowie an der Veröffentlichung von Inhalten beteiligte Partner behalten sich jederzeit vor, Inserate oder Banner ohne Angabe von Gründen abzulehnen, Änderungen am Inhalt zu verlangen oder Aufträge zu sistieren.

#### 4.1. Ausschlüsse

Grundsätzlich abgelehnt werden Insertionen zu Waffen, Tabak sowie Sex und Pornografie.

#### 4.2. Fremdwerbung

Es ist ohne Rücksprache mit dem Verein nicht gestattet, Werbung von Dritten auf einem gebuchten Anzeigenraum zu platzieren. Ausnahmen sind im Bereich Sponsoring möglich, sofern die Sponsoren als solche eindeutig auf der Werbefläche gekennzeichnet sind.

#### 4.3. Eigenvermarktung & Kommissionen

Es ist nicht erlaubt, einen gebuchten Anzeigenraum zu eigenen Tarifen an Dritte weiterzuverkaufen oder an Dritte abzutreten.

Der Verein bezahlt grundsätzlich keine Berater- oder Vermittlungskommissionen.

#### 4.4. Online-Dienste

Der Inserent erlaubt dem Verein bzw. vom Verein engagierten Partnern bis auf Widerruf, die Werbung auf eigene oder fremde Online-Dienste wie z. B. soziale Medien einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verein wie auch Partner verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent nimmt zur Kenntnis,

dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verein oder von Partnern eingespeist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind.

### 5. Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen

Redaktionelle Beiträge können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

Der Verein behält sich vor, eingereichte redaktionelle Beiträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder ohne Rücksprache mit dem Inserenten bei Bedarf zu kürzen, ohne dabei den Sinn im Wesentlichen zu verändern.

### 6. Haftung

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate und redaktioneller Beiträge verantwortlich. Er ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie geltende Regeln seiner Branche sowie des Wettbewerbsgesetzes einzuhalten und sichert dem Verein wie auch seinen Partnern zu, keine Rechte Dritter – insbesondere, aber nicht ausschliesslich die Urheber- und Persönlichkeitsrechte – zu verletzen. Der Inserent stellt, soweit rechtlich möglich, den Verein, dessen Organe, Hilfspersonen und Partner von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Wird der Verein gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Impressum der Online-Plattformen und der beteiligten Partner.

### 7. Gegendarstellungsrecht

Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verein so weit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verein gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

### 8. Vorschriften über die Gestaltung

Vorschriften über die Gestaltung von Inseratenvorlagen können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entge-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Maurmer Zeitung

genommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können.

Der Verein behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift wie z. B. 'Inserat', 'Anzeige', 'Werbung' oder 'Publireport' vor. Das Logo der Print- und Online-Titel des Vereins oder von Partnern darf nur mit vorgängigem schriftlichem Einverständnis vom Verlag und von den Partnern verwendet werden; andernfalls behält sich der Verein vor, Aufträge zurückzuweisen.

### 9. Gut zum Druck

Für Online- und Print-Inserate erhalten Inserenten ein Gut zum Druck, sofern die Vorlage vom Verein oder von Partnern erstellt wurde. Wird ein Gut zum Druck von fertig angelieferten Daten oder per Post gewünscht, wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Wird das Gut zum Druck nicht bis zum definierten Zeitpunkt bemängelt, gilt es als abgenommen.

### 10. Störungen, Fehler, Mängel

#### 10.1. Technische Störungen

Der Verein bzw. seine Partner bemühen sich um einen möglichst störungsfreien Betrieb der Online-Plattformen. Der Verein gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Jegliche Haftung des Vereins wie auch für dessen Organe, Partner und Hilfspersonen ist wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines neuen Inserates festgelegt.

#### 10.2. Fehler und Mängel

Für Inserate, die infolge mangelhafter oder ungeeigneter Qualität (zu geringe Auflösung, zu kleiner Schrift o.ä.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung, die durch die technischen Gegebenheiten der Bildschirmanzeige oder des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verein oder von am Prozess involvierten Partnern beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht fristgerecht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

Für Fehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung wesentlich beeinträchtigen, berechnete nicht zu einem

Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften Ersatz verlangt werden.

Für mangelhaftes Erscheinen oder Druckfehler, die den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigen, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum im gleichen Wert kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Fehler, die aufgrund von mündlich übermittelten Informationen entstanden sind, lehnen der Verein sowie am Prozess beteiligte Partner jede Haftung ab.

### 11. Erfolgsgarantie

Der Verein übernimmt keinerlei Garantie für den Erfolg von Inseraten. Insertionen sind auch dann zur Zahlung fällig, wenn sie nicht die gewünschten Reaktionen wie Kundenbesuche, Bestellungen oder Anmeldungen gebracht haben.

### 12. Mängelrüge und Reklamationen

Der Inserent hat das publizierte Inserat unverzüglich nach Erscheinen zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Inserent die unverzügliche Mängelrüge, so gilt die Erfüllung des Auftrags als genehmigt.

Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen.

### 13. Inseratarife und Formate

Die Werbatarife und -Formate werden vom Verein festgelegt und sind online einsehbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise sind Nettopreise. Der Verein ist nicht MWST-pflichtig.

### 14. Rabatte

Die angegebenen Tarife sind Nettopreise. Rabatte sind ausgeschlossen.

### 15. Laufzeit

Die Laufzeit von Online-Werbearbeitungen ist bei jedem Angebot einzeln definiert und zusammen mit den Insertionstarifen online beim Partner einsehbar.

### 16. Zahlungskonditionen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen innerhalb von 20 Tagen nach Erscheinung oder Aufschaltung ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Unberechtigte Rabatt- und Skontoabzüge werden nachgefordert.

Der Verein behält sich vor, für bestimmte Aufträge oder Produkte eine Anzahlung oder eine Vorauszahlung zu verlangen.

### 16.1. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung, CHF 10.–,
2. Mahnung, CHF 25.–,
- ab 3. Mahnung 5 % Verzugszins pro Monat, mindestens jedoch CHF 50.– pro Monat.

Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte. Der Verein behält sich vor, bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Posten Vorauszahlung für weitere Aufträge zu verlangen.

### 16.2. Bonitätsprüfung

Der Verein behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. von Werbevermittlern zu überprüfen und im Zweifelsfall eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen.

### 16.3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist am Sitz des Vereins.

### 17. Änderungen der Insertionsbedingungen, Tarifänderungen

Der Verein ist berechtigt, diese Insertionsbedingungen, Tarife sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Insertionsbedingungen, allgemeinen Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.

### 18. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt der Verein während der Vertragsdauer das Erscheinen der Printprodukte oder Onlinemedien ein, kann der Verein ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung von bereits erschienenen Inseraten oder geleisteten Arbeiten.

### Verein Maurmer Zeitung

c/o Peter Leutenegger  
Unterdorfstrasse 13  
8124 Maur ZH, Schweiz

Telefon 079 422 03 03  
verein@maurmerzeitung.ch  
www.maurmerzeitung.ch

Präsident: Peter Leutenegger

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab 18. Juni 2024 in Kraft.

Maur ZH, 18. Juni 2024